

Kaderrichtlinien des Pferdesportverband Südbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader

Dressur und Springen (Großpferde)

- Jeweils maximal 12 Kadermitglieder bis zur Altersgrenze 17 Jahre
- Die Kadermitglieder werden vom zuständigen Regionaltrainer dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen.
- 2 – 3 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder, ca. 2 Pflichtstarts auf vom Regionaltrainer vorgegebenen Turnieren.
Um Mitglied im Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben besteht Teilnahmepflicht an den Lehrgängen und den vom Regionaltrainer vorgeschlagenen Turnieren.
- 17 jährige Mitglieder müssen, um im Regionalkader verbleiben zu können mindestens in Kl. M platziert sein.
- Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muß einzig und allein die Leistung zählen
- Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern oder **unentschuldigtes** Fehlen bei Pflichtterminen führt zum Ausschluss aus dem Kader
- Nachweise über Erfolge müssen bis Ende Oktober des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Vielseitigkeit (Großpferde)

- Maximal 12 Kadermitglieder bis zur Altersgrenze 17 Jahre
- Die Kadermitglieder werden vom Regionaltrainer dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen.

- 2 – 3 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder, ca. zwei Pflichtstarts auf vom Regionaltrainer vorgegebenen Turnieren. Um Mitglied im Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben besteht Teilnahmepflicht an den Lehrgängen und den vom Regionaltrainer vorgeschlagenen Turnieren.
- 17 jährige Mitglieder müssen, um im Regionalkader verbleiben zu können mindestens die Qualifikationskriterien für eine Vielseitigkeit CIC* erfüllen
- Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muß einzig und allein die Leistung zählen
- Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern führt zum Ausschluss aus dem Kader

Eine Aufnahme in den Landeskader ist in Absprache mit dem Landesverband nur über den Regionalverband möglich.

Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.

Zu den Kaderlehrgängen müssen die besten Pferde mitgebracht werden